

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Wasser  
3003 Bern

Per e-mail;  
Irene.schmidli@bafu.admin.ch

24. Januar 2014

Thomas Zwald, Direktwahl +41 62 825 25 13, thomas.zwald@strom.ch

## **Anhörung zur Verordnung des UVEK über die Berechnung der anrechenbaren Kosten von betrieblichen Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken sowie zum Modul «Sanierung Wasserkraftanlagen – Finanzierung»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) dankt Ihnen für die Möglichkeit, sich zum Entwurf der Verordnung des UVEK über die Berechnung der anrechenbaren Kosten von betrieblichen Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken sowie zum Entwurf des Moduls «Sanierung Wasserkraftanlagen – Finanzierung» zu äussern. Er nimmt dazu innert der gesetzten Frist wie folgt Stellung:

Der VSE unterstützt die Anstrengungen zur Renaturierung der Gewässer und anerkennt die Notwendigkeit, negative Auswirkungen der Wasserkraftnutzung auf die Fliessgewässer zu reduzieren. Der VSE setzt sich dabei jedoch für eine ausgewogene Gewichtung der Schutz- und Nutzungsinteressen ein. Letztere werden in den vorliegenden Entwürfen zu wenig berücksichtigt, was nicht zuletzt auch im Widerspruch zur bundesrätlichen Energiestrategie 2050 steht, welche eine Stärkung der Wasserkraft anstrebt.

Entsprechend fordert der VSE im Rahmen der vorliegenden Anhörung, dass die realen Rahmenbedingungen bezüglich des Marktumfelds und auch bezüglich der betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten bei der Berechnung der Entschädigung von Erlöseinbussen wegen Energieminderproduktion oder wegen zeitlicher Verschiebung der Produktion im Einzelfall geprüft und berücksichtigt werden. Dazu gehört insbesondere auch eine Differenzierung zwischen Lauf- und Speicherwasserkraftwerken.

Ferner verlangt der VSE, dass die Grundsätze zur Definition der anrechenbaren Kosten auf den Willen des Gesetzgebers abgestützt werden, welcher in Art. 15a<sup>bis</sup> des Energiegesetzes bei baulichen Massnahmen eine Entschädigung des Konzessionärs im Umfang der vollständigen Kosten festgelegt hat.

Im Übrigen verweist der VSE auf die Stellungnahme des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes (SWV), die er vollumfänglich unterstützt.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
VSE / AES

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Frank'.

Michael Frank  
Direktor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Zwald'.

Thomas Zwald  
Bereichsleiter Politik